

FH-Mitteilungen

3. Juli 2023

Nr. 55 / 2023

**Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die
Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und
„Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“
im Fachbereich Chemie und Biotechnologie
an der FH Aachen**

vom 3. Juli 2023

Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung für die Bachelorstudiengänge „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxis- oder Auslandssemester“ im Fachbereich Chemie und Biotechnologie an der FH Aachen

vom 3. Juli 2023

Aufgrund des § 2 Absatz 4 Satz 1 in Verbindung mit § 64 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 16. September 2014 (GV. NRW. S. 547), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2022 (GV. NRW. S. 780b), und der Rahmenprüfungsordnung (RPO) für die Bachelor- und Masterstudiengänge an der Fachhochschule Aachen vom 1. Februar 2018 (FH-Mitteilung Nr. 3/2018), zuletzt geändert durch Änderungsordnung vom 22. Juni 2022 (FH-Mitteilung Nr. 99/2022), hat der Fachbereich Chemie und Biotechnologie folgende Änderung der Prüfungsordnung vom 2. Mai 2023 (FH-Mitteilung Nr. 37/2023) erlassen:

Teil 1 | Änderungen

1. **§ 4 Absatz 2** wird wie folgt neu gefasst:
„(2) Studienbewerber und Studienbewerberinnen müssen vor Beginn des Studiums an der FH Aachen vorbehaltlich der nachfolgenden Bestimmungen Deutschkenntnisse mindestens auf dem Niveau DSH-2 nachweisen. Es gilt die Ordnung für die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang (DSH) an der FH Aachen. Darüber hinaus werden das Goethe-Zertifikat C1 des Goethe-Institutes sowie das Zeugnis „Österreichisches Sprachdiplom C1“ (ÖSD C1-Zertifikat) für den Zugang zu den Studiengängen „Biotechnologie“ und „Biotechnologie mit Praxissemester“ als Nachweis von Deutschkenntnissen anerkannt.“
2. **§ 15 Absatz 1 Satz 1** wird wie folgt neu gefasst:
„Diese Prüfungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.“

Teil 2 | Übergangsregelungen, Inkrafttreten, Veröffentlichung

(1) Diese Änderungsordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung in Kraft. Sie wird im Verkündungsblatt der FH Aachen (FH-Mitteilungen) veröffentlicht.

(2) Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates des Fachbereichs Chemie und Biotechnologie vom 9. Juni 2023 und der rechtlichen Prüfung durch das Rektorat gemäß Beschluss vom 28. Juni 2023.

Hinweis nach § 12 Absatz 5 HG:

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des Hochschulgesetzes oder des Ordnungs- oder sonstigen autonomen Rechts der FH Aachen kann gegen diese Ordnung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) die Ordnung ist nicht ordnungsgemäß bekannt gemacht worden,
- b) das Rektorat hat den Beschluss des zuständigen Gremiums vorher beanstandet oder
- c) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Hochschule vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Aachen, den 3. Juli 2023

Der Rektor
der FH Aachen

gez. Pietschmann

Prof. Dr. Bernd P. Pietschmann